

Fahrtkosten umlegen

Beitrag von „Nicolas“ vom 22. April 2018 13:53

Hello zusammen

Eine Frage, die sich vornehmlich an die Kollegen aus Bayern richtet, weil es um dortiges Recht geht:

In einem KMS (Mitteilung vom Kultusministerium) von 2008 wurde empfohlen Fahrtkosten, die Lehrer betreffen (bzgl Schulfahrten, Skikursen etc), auf Schüler umzulegen. In Abstimmung mit den Eltern (Schulforum) war dies, bei uns jedenfalls, gängige Praxis.

Am 8.2.18 erschien eine Handreichung über Zuwendungen vom Philologenverband, in der Zuwendungen an Beamte nochmal konkretisiert werden. Der Hauptpersonalrat äußerte sich dazu unmissverständlich: das Umlegen von Fahrtkosten ist eindeutig verboten und strafbar!

Mir ist keine neue Gesetzeslage seit 2008 bekannt, also scheinbar nur eine neue Interpretation?

Jetzt die Frage: ist die neue Sachlage bereits bei Euch Thema bzw wie handhabt Ihr Umlagen?